

Landmannschaft der Banater Schwaben  
Heimatortgemeinschaft Hatzfeld



# HEIMATBLATT HATZFELD

11. Ausgabe 2004



*J. Link 04*

## Mosaik eines Untergangs

### Hatzfeld in den Jahren 1939-1948 (Dritter Teil)

#### Die Russlanddeportation – ein grausames Kapitel unserer Geschichte

Aufgrund der durchgesickerten Nachrichten und der Beobachtungen, die wir selbst machen konnten, ahnten wir, dass auch uns etwas Schlimmes bevorstehen könnte. Mitte Januar 1945 wurden unsere Befürchtungen zur bitteren Gewissheit: Die Deportation zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion nahm ihren Lauf. Mein Vater und ich wurden am Sonntag, den 14. Januar 1945, ausgehoben. Ähnlich wie uns erging es etwa 900 Deutschen in Hatzfeld. Zwangsarbeit sollten alle Männer im Alter von 17 bis 45 Jahren und die Frauen im Alter von 18 bis 30 Jahren leisten. Ich aber war noch keine 17 und mein Vater bereits über 45! Diese Tatsache lässt sich dadurch erklären, dass sich einige der Verschleppung entziehen konnten und dafür andere herhalten mussten. Letzten Endes musste ja nur die Gesamtzahl stimmen. Mit dem Allernötigsten im Gepäck wurden wir für einige Tage in das von Russen streng bewachte Bauernheim gebracht, das zum Sammellager umfunktioniert worden war.

Am 18. Januar war es dann soweit: Wir mussten zum Bahnhof marschieren, wobei unsere zurückbleibenden Angehörigen den Weg säumten. Es war der traurigste aller Trauerzüge... Zitieren möchte ich in diesem Zusammenhang aus einem Interview, das unser Landsmann Prof. Dr. Petru Dragan, ein berühmter Urologe, der 1980 die erste Nierentransplantation in Temeswar durchgeführt hat, der Hatzfelder Zeitung „Observator de Jimbolia“ im Jahr 1998 gegeben hat. Auf die Frage des Reporters, ob es ein Ereignis aus seiner Kindheit gebe, das ihn so beeindruckt hat, dass es in seinem Gedächtnis präsent ist, als ob es erst vor kurzem stattgefunden hätte, antwortete der Befragte: „Ja, ich habe solche Erinnerungen. Im Januar 1945 wurden die Deutschen aus Hatzfeld eingesammelt um zur Wiederaufbauarbeit in die ehemalige Sowjetunion geschickt zu werden. Für mich ist der Zug tausender Menschen, die den Augenblick der Trennung von ihrer Heimat und ihren Lieben erlebten, unvergesslich. Es war ein erschütterndes Bild und etliche sind von dort auch nicht mehr zurückgekehrt.“ Es waren tragische Tage und Ereignisse, die die Bevölkerung unseres Heimatortes auseinander rissen, Tränen und Schmerzen brachten und die, auch bedingt durch die späteren schlimmen Vorkommnisse, dazu führten, dass das bürgerliche Leben unserer Gemeinde endgültig zerstört wurde und die Hatzfelder in der ganzen Welt zerstreut sind.

Auf dem Bahnhof wurden die zu deportierenden Personen samt Habseligkeiten in Güterwaggons verladen und am 22. Januar begann die Fahrt Richtung Osten. Mit etwa 500 Hatzfeldern kam ich in das Lager einer Lokomotivenfabrik im ukrainischen Dnjepropetrowsk. Hier mussten wir vier Jahre lang, bis Ende März 1949, unter unvorstellbaren Bedingungen Sklavenarbeit verrichten. Es waren vier harte, entbehrungsreiche Jahre, in denen wir unbeschreibliches Leid und Elend, Hunger und Kälte, Krankheit und Tyrannei erdulden mussten. Anfang April 1949 wurden wir aus der Lagerhaft entlassen und – nach mehreren Zwischenstationen – war ich am 19. Oktober endlich wieder in Hatzfeld. Ich war froh und glücklich, die Deportation überlebt zu haben,

meinen Heimatort wiederzusehen und meine Eltern in die Arme schließen zu können (mein Vater war kurz vor mir in Hatzfeld angekommen).

Nach dem Krieg gab es vereinzelt Stimmen, die die Maßnahmen gegen die Deutschen in Rumänien mit dem Dienst in der Waffen-SS zu rechtfertigen suchten. Die Tatsachen widerlegen aber diese Behauptungen. Zum einen war der Zweite Weltkrieg zum Zeitpunkt der Russlanddeportation noch nicht beendet, zum anderen wurden auch die Frauen im Alter von 18 bis 30 Jahren verschleppt. Außerdem konnten bei der Deportation in die sowjetischen Arbeitslager Begründungen wie eine nachweisliche politische Tätigkeit oder die Angehörigkeit zur rumänischen Armee nach dem 23. August 1944 kaum geltend gemacht werden. Von den in der rumänischen Armee verbliebenen Hatzfeldern wurden die meisten ebenfalls zur Zwangsarbeit deportiert (wie Ferdinand Puljer, Hans Schüssler, Ludwig Weber u.a.). Verschont blieben auch Kriegswitwen nicht, deren Männer als Angehörige der rumänischen Armee gefallen waren. Als Beispiel sei hier der Fall von Veronika Putil erwähnt, deren Mann Hans 1942 auf der Krimhalbinsel den Soldatentod fand. Auch sie wurde verschleppt und musste ihre Kinder in der Obhut von Verwandten lassen.

Das von mir und meinen Leidensgenossen während der Deportationsjahre Erlebte und Durchlittene habe ich ausführlich in meinem 1998 erschienenen Buch *Das unvergessliche Jahr. Russlanddeportation aus Hatzfeld/Banat im Jahre 1945* geschildert. Neben meinem eigenen Erlebnisbericht umfasst es kürzere Berichte unserer Landsleute Peter Kalman, Margarethe Wildermuth, geb. Wenzel, Josef Leiher, Nikolaus Schütz und Paul Billich. Das Buch ist mittlerweile vergriffen, kann jedoch im Internet unter der Adresse: <http://mitglied.lycos.de/AntonSchenk> nachgelesen werden. Um mich hier nicht zu wiederholen, möchte ich im Folgenden den Stand der Forschungen und die Quellenlage in Bezug auf die Russlanddeportation aufzeigen.

Bis 1989 wurde die Deportation der Südostdeutschen im Westen stiefmütterlich behandelt, im Osten dagegen weitgehend tabuisiert. Die politische Wende in Südosteuropa 1989 und vor allem der 50. Jahrestag der Russlandverschleppung 1995 rückten das Thema ins Blickfeld der historischen Forschung und der Publizistik. Am 14. Januar 1995 fand in München die Gedenkveranstaltung „50 Jahre Deportation der Deutschen in die Sowjetunion“ mit Festvortrag und Podiumsdiskussion, Ausstellung, Ökumenischem Gottesdienst, Lichterzug und Kranzniederlegung statt. Die Dokumentation der Gedenkveranstaltung – gleichzeitig als Begleitbuch zur Wanderausstellung gedacht – erschien 1999 unter dem Titel *Deportation der Südostdeutschen in die Sowjetunion 1945-1949* und verfolgte den Zweck, eine breitere Öffentlichkeit mit dem verdrängten Themenkomplex Deportation zu konfrontieren. Erwähnt seien auch noch zwei fundierte Beiträge, die im Gedenkjahr 1995 veröffentlicht wurden: zum einen der in der „Banater Post“ vom 5. Januar erschienene Artikel von Heinrich Lay *Die größte Tragödie unserer Geschichte – Die Zwangsverschleppung der Rumänien-deutschen in die Sowjetunion* und zum anderen der in der Zeitschrift „Banatica. Beiträge zur deutschen Kultur“ publizierte Beitrag von Luzian Geier „*Sie waren als Sklavenarbeiter deportiert. 50 Jahre seit der Verschleppung der Banatdeutschen in die Sowjetunion. Ein Teil der stalinistischen Deportationen*“, der auch eine Zeittafel zur Deportation enthält und dem eine Bibliographieauswahl und im Anhang Privatpost über die Russlanddeportation beigefügt ist.

Obwohl die Archive für die Forschung größtenteils noch nicht zugänglich sind, wurde einigen Historikern und Journalisten Einsicht in Dokumente gewährt, die bis dahin

unter Verschluss standen. In der Folge wurden einige Quellen aus rumänischen Archiven veröffentlicht. Besonders erwähnenswert sind eine von Hannelore Baier in der Originalsprache herausgegebene Quellenedition (*Deportarea etnicilor germani in Uniunea Sovietica 1945*, Sibiu 1994) sowie die von Krista und Cornelius Zach übersetzten und bearbeiteten fünfzehn Quellen, die unter dem Titel *Die Deportation Deutscher aus Rumänien in die Sowjetunion 1945* in der Zeitschrift „Südostdeutsche Vierteljahresblätter“ (44. Jg., Folge 1/1995) erschienen sind. Auf sowjetische Quellen hingegen stützt sich der in der gleichen Zeitschrift (47. Jg., Folge 2/1998) veröffentlichte Beitrag von Günter Klein *Im Lichte sowjetischer Quellen. Die Deportation Deutscher aus Rumänien zur Zwangsarbeit in die UdSSR 1945*. Es handelt sich um drei als „absolut geheim“ eingestufte Dokumente aus der „Persönlichen Mappe Stalins“, die sich im Staatsarchiv der Russischen Föderation in Moskau befinden: das Ergebnis der Deutschenzählung auf dem von der 2., 3. und 4. Ukrainischen Front kontrollierten Gebiet vom 15. Dezember 1944, der Deportationsbefehl Stalins vom 16. Dezember 1944 und der Abschlussbericht über die durchgeführte Deportation vom 22. Februar 1945. Auf diese drei Dokumente soll weiter unten etwas näher eingegangen werden.

Mit den hier angeführten Veröffentlichungen wurden nur erste Schritte in der wissenschaftlichen Erforschung des Themenkomplexes Russlanddeportation gemacht. In einem Leitartikel zum 50. Jahrestag der Verschleppung schreibt der siebenbürgisch-sächsische Schriftsteller und Publizist Hans Bergel: „Das letzte Wort über Hintergründe, Beteiligung von Regierungen und Staatsoberhäuptern und Vorschubleistung durch Ministerien und Behörden am Zustandekommen der Verschleppungen südosteuropäischer Deutscher ... ist noch lange nicht gesprochen. Bis heute verschlossene Staatsarchive ... verbieten es den Historikern rundweg, sich abschließend zu äußern, legen ihnen relativierende Behutsamkeit im Umgang mit der Materie dringend nahe.“ (*Die totale Menschenverachtung*, in: „Südostdeutsche Vierteljahresblätter“, 44. Jg., Folge 1/1995, S. 4).

Die Deutschenzählung auf dem von der 2., 3. und 4. Ukrainischen Front kontrollierten Gebiet in Rumänien, Jugoslawien, Ungarn, Bulgarien und der Tschechoslowakei ergab 551.049 Personen (240.436 Männer und 310.613 Frauen). Davon waren 97.484 Männer im Alter von 17 bis 45 Jahren. In Rumänien wurden 421.846 Personen deutscher Nationalität gezählt (186.509 Männer und 235.337 Frauen), darunter 70.476 Männer im Alter von 17 bis 45 Jahren. Hinzu kamen noch 7890 in 15 Lagern internierte Deutsche. In seinem Bericht schlug Berija, der Volkskommissar für Innere Angelegenheiten, die Deportation von Männern im Alter von 17 bis 45 Jahren vor. In dieser Altersgruppe gab es 97.484 Männer. Da nicht alle dieser erfassten Männer arbeitsfähig waren, schätzte Berija die Zahl der für die Mobilisierung in Frage kommenden Deutschen auf etwa 70.000.

Aufgrund dieses Berichts und der von Berija unterbreiteten Vorschläge unterzeichnete Stalin am 16. Dezember 1944 den Deportationsbeschluss des Staatskomitees für Verteidigung Nr. 7161. Mobilisiert und interniert werden sollten alle arbeitsfähigen Deutschen aus Südosteuropa, Männer im Alter von 17 bis 45 Jahren, Frauen im Alter von 18 bis 30 Jahren. Da die von Berija vorgesehene Zahl von 70.000 Männern den sowjetischen Behörden wohl zu gering erschien, hatte man sich entschlossen, auch Frauen im Alter von 18 bis 30 Jahren zu deportieren. Die Leitung der Aktion oblag

dem Volkskommissariat für Inneres (NKVD). In Rumänien waren Marschall Malinowskij, Kommandeur der 2. und 3. Ukrainischen Front, und Generalleutnant Vinogradov, Mitglied der Alliierten Kontrollkommission in Bukarest, für die Mobilisierung und Internierung der Deutschen mit Hilfe der rumänischen Regierungsorgane verantwortlich. Den Deutschen sollte erlaubt werden, warme Kleidung, Wäsche, Bettzeug, Geschirr und Proviant auf den Transport mitzunehmen, insgesamt 200 kg pro Person. Sie sollten zu Wiederaufbauarbeiten in der Kohleindustrie im Donbass und in der Eisenhüttenindustrie im Süden der Sowjetunion herangezogen werden. Die Deportation sollte im Zeitraum Dezember 1944 bis Januar 1945 erfolgen und bis zum 15. Februar 1945 abgeschlossen sein.

Aus dem von Berija am 22. Februar 1945 vorgelegten Abschlussbericht über die Durchführung des Beschlusses des Staatskomitees für Verteidigung geht hervor, dass insgesamt 112.480 Personen (61.375 Männer und 51.105 Frauen) mobilisiert, interniert und zur Arbeit in die UdSSR gebracht worden waren. An der Operation waren über 11.000 Soldaten und Offiziere der NKVD-Truppen und Angehörige des Geheimdienstes NKGB beteiligt.

Günter Klein zieht auf Grund der von ihm veröffentlichten sowjetischen Quellen folgendes Fazit: „Daß die rumänischen Behörden von der Absicht der Sowjets, die Angehörigen der deutschen Minderheit zur Zwangsarbeit zu deportieren, überrascht wurden, ist kaum wahrscheinlich. Die Deutschenzählung, die sicherlich einige Zeit in Anspruch genommen hatte, war bereits am 15. Dezember 1944 abgeschlossen, und die rumänischen Behörden konnten sich leicht vorstellen, was die Sowjets mit diesen Deutschen vorhatten. (...) Endgültig klären läßt sich die Haltung der rumänischen Regierung aber erst, wenn auch die Protokolle des rumänischen Ministerrats der Forschung zugänglich gemacht werden.“ Außerdem bedürfen auch die Dokumente in den Archiven Russlands, Großbritanniens und der USA einer Auswertung.



*Ölgemälde von Stefan Jäger: Flucht vor den Russen im Herbst 1944. Ein wegen Radreparatur zurückgebliebener Wagen wird von russischen Soldaten eingeholt.*

Obwohl die sowjetische Note hinsichtlich der Deportation – sie ordnete die Bereithaltung aller Deutschen, ohne Unterschied ihrer Staatszugehörigkeit, zum Arbeitseinsatz zwischen dem 10. und dem 20. Januar an – erst am 6. Januar 1945 an die von General Nicolae Radescu geleitete Regierung ergangen ist, waren die rumänischen Behörden sehr wahrscheinlich schon viel früher über die Pläne der Sowjets informiert und teilweise auch in deren Durchführung involviert. Dafür spricht zum einen die von Günter Klein erwähnte Erstellung von genauen Listen aller Deutschen aus bestimmten Altersgruppen, die vom NKVD bei der rumänischen Regierung bereits im Oktober 1944 angefordert worden war, und zum anderen die Tatsache, dass die Züge mit den Deportierten aus Jugoslawien und Ungarn ab Anfang Januar 1945 durch Rumänien in Richtung Sowjetunion rollten. Luzian Geier weist auch darauf hin, dass die Kommunisten in führenden Stellen – sie hatten das Verkehrswesen und die Verwaltung unter ihrer Kontrolle und besaßen Einfluss im Außen- und im Innenministerium – in die Aktion eingeschaltet waren, „was zum Teil hinter dem Rücken der Regierung bzw. des Ministerpräsidenten Radescu geschah“. So erkläre sich auch die gesplattene Haltung der Regierung zur Deportation. Der Protest kam nur vom Regierungschef und von König Michael. Der bei der Alliierten Kontrollkommission für Rumänien erhobene Einspruch blieb unbeantwortet. Großbritannien und die USA tolerierten, wenn auch widerstrebend, das sowjetische Vorgehen im nachhinein. Wie die von Krista und Cornelius Zach veröffentlichten Dokumente beweisen, versuchten auch die ausführenden Behörden – Polizei, Gendarmerie und Militär – wiederholt, Einspruch zu erheben oder zu erwirken, zumindest aber Ausnahmeregelungen durchzusetzen, jedoch ohne Erfolg. Der Spielraum der rumänischen Seite war sehr gering, da Rumänien zum Bestandteil des „äußeren sowjetischen Imperiums“ geworden war. In einem Schreiben vom 19. Januar 1945 an das Foreign Office stellte Winston Churchill fest: „Wir dürfen nicht vergessen, dass wir versprochen haben, das Schicksal Rumäniens weitgehend in der Hand der Russen zu belassen“ (zitiert nach Elena Zamfirescu: *Die Deportation und die Haltung Rumäniens – damals und heute*, in: *Deportation der Südostdeutschen in die Sowjetunion 1945-1949*, München 1999, S. 21).

Zum Schluss sei noch auf den Beitrag von Luzian Geier *Wann lügen offizielle Dokumente? In Temeswar wurde eine Liste mit amtlichen Daten zur Russlanddeportation veröffentlicht* hingewiesen, der erst vor kurzem, am 5. März 2004, in der „Banater Post“ erschienen ist. Darin setzt sich der Autor mit dem von Vasile Ramneantu im Temeswarer Staatsarchiv ausfindig gemachten und im Jahrbuch des Banater Museums „Analele Banatului“, Bd. IX/2002, veröffentlichten amtlichen rumänischen Verzeichnis mit Zahlen zur Russlanddeportation kritisch auseinander.

## Die Sowjetisierung des Landes

Moskau war entschlossen, Rumänien seinem neu zu schaffenden Imperium einzugliedern und zu „sowjetisieren“, d.h. ihm seine Staats-, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung aufzuzwingen. Schon der Waffenstillstand vom 12. September 1944 zwischen der Sowjetunion und Rumänien zeigte, dass Moskau die Sowjetisierung Rumäniens eingeplant hatte. Als Stalin und Churchill am 9. Oktober 1944 Südosteuropa in Einflusszonen aufteilen, wird diese Absicht offensichtlich: Rumänien sollte zu 90 % unter Einfluss der Sowjetunion und zu 10 % der Westalliierten kommen. Da das Land faktisch unter sowjetischer Besatzung stand und die Sowjets in den rumänischen

Kommunisten willfähige Weisungsempfänger hatten, war es ein Leichtes, die Sowjetisierung in die Wege zu leiten. Sie vollzog sich schrittweise und lief nach dem gleichen Muster wie in den anderen Staaten Ostmittel- und Südosteuropas ab.

Die Kommunisten – in der Zwischenkriegszeit eine winzige Sekte, deren Geschichte in einer „endlosen Abfolge von Intrigen, Racheakten und Morden“ bestand (Vladimir Tismaneanu), beim Sturz Antonescus im August 1944 etwa 1000 Mitglieder umfassend und nun unter der Leitung von Gheorghe Gheorghiu-Dej und Ana Pauker stehend – und ihre Verbündeten, mit denen sie sich in dem linksgerichteten Bündnis „Nationaldemokratische Front“ (NDF) zusammengeschlossen hatten, eroberten innerhalb eines halben Jahres Schlüsselpositionen in der Regierung und staatlichen Verwaltung auf Kreis- und Ortsebene. Die NDF, der neben den Kommunisten noch die Sozialdemokraten, die Bauernfront und die Einheitsgewerkschaften angehörten, schaffte es bald, durch Propagandakampagnen, Agitationen und Demonstrationen das politische Leben des Landes zu erschüttern. Auf Druck Moskaus ernannte König Michael den Führer der Bauernfront, Dr. Petru Groza, zum Ministerpräsidenten. In der am 6. März 1945 gebildeten Regierung gingen 14 der 18 Kabinettsitze an Vertreter der NDF. Moskau hatte damit in Rumänien sein erstes politisches Ziel erreicht: eine kommunistisch kontrollierte Regierung, auch wenn diese formal noch eine Koalitionsregierung darstellte, die sogar unter einem nicht-kommunistischen Ministerpräsidenten stand.

Am 19. November 1946 traten die Kommunisten im Bündnis mit anderen Parteien (es hieß nun „Block der Demokratischen Parteien“) zu den ersten Parlamentswahlen der Nachkriegszeit an. Trotz massiver Behinderung der bürgerlichen Parteien im Wahlkampf war das Ergebnis für die Linksallianz vernichtend und wurde deshalb zu ihren Gunsten gefälscht. Dadurch erhielt der Block der Demokratischen Parteien zusammen mit der Ungarischen Volksunion (MADOSZ) 378 von 414 Sitzen in der Nationalversammlung. Die Regierung Groza hatte damit und auch durch die am 10. Februar 1947 in Paris erfolgte Unterzeichnung des Friedensvertrags mit den Alliierten ihre Stellung gefestigt.

1947 begann man verstärkt mit der Ausschaltung echter oder potentieller Regimegegner. Zuerst waren die Oppositionsparteien davon betroffen. Die Nationale Bauernpartei wurde am 29. Juli 1947 verboten. Die Nationalliberale Partei wurde ebenfalls dezimiert und dann verboten. Die gesamte Führungsschicht der bürgerlichen Parteien und andere prominente Persönlichkeiten der Zwischenkriegszeit kamen ins Gefängnis. Die alte Elite sollte nicht nur zum Schweigen gebracht, sondern physisch liquidiert werden. Viele starben im berüchtigten Gefängnis von Sighet. Was die Sozialdemokraten betrifft, beschlossen diese im Herbst 1947 ihre Vereinigung mit der Kommunistischen Partei. Die Gründung der „Rumänischen Arbeiterpartei“ auf dem Vereinigungsparteitag vom 21.-23. Februar 1948 markierte schließlich die Entstehung einer Einparteien-Herrschaft totalitärer Prägung.

Die letzte Bastion, die der vollständigen Machtergreifung noch im Wege stand, war die Monarchie. Am 30. Dezember 1947 erzwangen die Kommunisten die Abdankung des Königs Michael und riefen noch am selben Tag die „Rumänische Volksrepublik“ aus. Der König musste in die Emigration gehen.

Die tiefgreifenden Veränderungen im politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich fanden ihren Niederschlag in der ersten volksdemokratischen Verfas-

sung Rumäniens vom 13. April 1948, die eine ziemlich getreue Kopie der Stalinschen Verfassung von 1936 war. Sie stellte gleichzeitig die Weichen für weitere Veränderungen.

### **Die minderheitenpolitische Stellung der Deutschen 1944-1948**

Für die Banater Schwaben und für die Rumäniendeutschen insgesamt waren die Nachkriegsjahre eine schwierige, wenn nicht sogar die schwierigste Zeit ihrer Geschichte. Unter allen Bevölkerungsgruppen waren die Deutschen am stärksten von gruppenspezifischen repressiven und diskriminierenden Maßnahmen betroffen. Vielfach wurde ihnen gegenüber eine feindselige Stimmung geschürt, und das Schimpfwort „Hitleristen“ hielt sich viele Jahre.

Die Flucht eines Teils der deutschen Bevölkerung westwärts im Herbst 1944, die Auflösung der „Deutschen Volksgruppe in Rumänien“ und die Aufhebung der ihr 1940 verliehenen Privilegien durch das Dekret-Gesetz Nr. 485 vom 8. Oktober 1944, die Internierung der politischen und kulturellen Gruppenelite, die Deportation zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion, die totale Landenteignung, die willkürliche Beschlagnahmung von Häusern, Wohnungen und sonstigem deutschen Eigentum, die staatlich gelenkte Zuwanderung von Nichtdeutschen, die zeitweilige Aberkennung staatsbürgerlicher Rechte, die Einschränkungen des muttersprachlichen Schulunterrichts und der kulturellen Betätigung – dies alles waren Faktoren, die die Banater Deutschen in ihrem demografischen und gesellschaftlichen Bestand empfindlich trafen und ihr historisch gewachsenes Gemeinwesen erschütterte.

Da auf einige der genannten Vorgänge bereits eingegangen wurde und weitere im Folgenden einer näheren Untersuchung unterzogen werden, soll hier auf die rechtliche Lage des Deutschtums in den ersten Nachkriegsjahren hingewiesen werden.

Die Minderheitenpolitik der rumänischen Kommunisten war in diesen Jahren offen gegen die Deutschen gerichtet. Obwohl das am 6. Februar 1945 erlassene Nationalitätenstatut (Dekret-Gesetz Nr. 86/1945 über das Statut der nationalen Minderheiten) allen rumänischen Staatsbürgern „ohne Unterschied der Rasse, Nationalität, Sprache und Religion“ volle Gleichberechtigung zusicherte, fand es auf die Deutschen zeitweilig keine Anwendung. Diskriminierend war auch die Bodenreform vom März 1945, die sich – von einer ethnischen Kollektivbehandlung ausgehend – in erster Linie gegen die deutschen Landwirte richtete. Außerdem waren die Deutschen – laut den Bestimmungen des Wahlgesetzes vom 15. Juli 1946 – vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen. Ausschlaggebendes Enteignungs- bzw. Ausschlusskriterium war die Mitgliedschaft in der Deutschen Volksgruppe. Da alle Deutschen durch das Volksgruppengesetz von 1940 automatisch zu Mitgliedern der Volksgruppe erklärt worden waren, wurden praktisch alle Angehörigen der deutschen Minderheit von diesen gesetzlichen Diskriminierungen betroffen.

Erst im Jahre 1948, im Zuge des Bestrebens der nunmehr unumschränkt herrschenden Kommunisten, auch die Deutschen für ihre Sache zu gewinnen, besserte sich die rechtliche Situation der Rumäniendeutschen. Die erste volksdemokratische Verfassung Rumäniens vom 13. April 1948 sicherte allen Bürgern die Gleichberechtigung „ohne Unterschied des Geschlechtes, der Nationalität, der Rasse, der Religion oder des Bildungsstandes“ sowie das aktive und passive Wahlrecht für alle Staatsorgane zu. Zudem wurde allen „mitwohnenden Nationalitäten“ – wie die „nationalen



Minderheiten“ nun genannt wurden – das Recht auf freien Gebrauch der Muttersprache und auf muttersprachlichen Unterricht zuerkannt. Nachdem sich das Zentralkomitee der Rumänischen Arbeiterpartei in einer Resolution vom Juni 1948 zu der Notwendigkeit bekannt hatte, „das Problem der deutschen Bevölkerung in Siebenbürgen und dem Banat auf demokratische Weise zu lösen“, leitete die im Sinne der kommunistischen Nationalitätenpolitik verfasste und am 12. Dezember 1948 veröffentlichte Resolution des Politbüros des ZK der RAP zur nationalen Frage erste konkrete Schritte in diese Richtung ein. Die Bestimmungen des Nationalitätenstatuts und die entsprechenden Klauseln der Verfassung wurden nun ausdrücklich auch auf die deutsche Bevölkerung ausgedehnt.

### **Die Enteignung des landwirtschaftlichen Vermögens der Deutschen**

Eine der ersten Maßnahmen der Regierung Dr. Petru Groza war die Bodenreform. Als gesetzliche Grundlage diente das Dekret-Gesetz Nr. 187 vom 23. März 1945 und die entsprechende Durchführungsverordnung vom 11. April 1945. Artikel 3, Punkt a des Gesetzes sah eine entschädigungslose Enteignung aller „Bodenflächen und landwirtschaftlichen Besitztümer jeder Art“ vor, „die deutschen Staatsangehörigen sowie rumänischen Staatsangehörigen ... deutscher Nationalität ... gehörten, die mit Hitler-Deutschland zusammengearbeitet haben“. Nach der Definition der Durchführungsverordnung fielen unter diese Kategorie von Besitzern „a) rumänische Staatsbürger, die Angehörige der deutschen Waffen-SS waren, mit ihren Familienangehörigen in auf- und absteigender Linie; b) rumänische Staatsbürger, die mit der deutschen und ungarischen Armee abgezogen sind; c) rumänische Staatsbürger deutscher Nationalität (Abstammung), die der Deutschen Volksgruppe angehört haben...“ Von der Enteignung waren praktisch alle Deutschen betroffen, da sie ja – wie bereits erwähnt – von Amts wegen Mitglieder der Deutschen Volksgruppe waren.



*Ölgemälde von Stefan Jäger: Die Russlandverschleppung im Januar 1945*

Zur Durchführung der Agrarreform in Hatzfeld und den Folgen für die Banater Deutschen liegen uns zwei Veröffentlichungen von Landsleuten vor: einerseits der etwas allgemein gehaltene Aufsatz von Ernst Stoffel *Die Enteignung der Banater Deutschen und die Folgen dieser Maßnahme*, erschienen in der Broschüre 32. *Kulturtagung 1996 im Haus der Donauschwaben Sindelfingen. Dokumentation* (Stuttgart 1997, S. 15-22) und andererseits der Bericht des Landwirts Ernst Straky, der in dem Standardwerk *Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, Band III: Das Schicksal der Deutschen in Rumänien* (Bonn 1957; unveränderte Neuauflagen: München 1984, Augsburg 1994) veröffentlicht und unter dem Titel *Verschlechterung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die deutsche Bevölkerung ab dem Herbst 1944* im Hatzfelder Heimatbuch (S. 267 ff.) nachgedruckt wurde.

Ernst Straky liefert uns eine Beschreibung unserer Heimatgemeinde, wie er sie im April 1945, also kurze Zeit nach der Verkündung der Agrarreform, vorgefunden hat: „Ein großer Teil der Häuser war verwüstet, die Zäune niedergerissen, die Fenster zertrümmert. Zigeuner und sonstiges Gesindel hauste in den Höfen. Die noch vorhandenen schwäbischen Bauern und ihre Familien hielten sich in ihren Behausungen. In den Vorderzimmern machten sich Soldaten, Zigeuner, Zugelaufene breit. Mein Haus war bis auf das letzte Möbelstück ausgeplündert, die Speicher geleert, der Garten verwüstet, alles mit Unrat bedeckt.“

Die Durchführung der Enteignung begann im Herbst 1945 und wurde im Frühjahr 1946 fortgeführt. Vorsitzender der Agrarreformkommission in Hatzfeld war der rumänisch-orthodoxe Pfarrer Nicolae Cimpoeis. Zunächst nahmen Kommissionen, der meist fünf Personen angehörten, eine Bestandsaufnahme vor. Sie gingen von Haus zu Haus und vermerkten die Größe des Feldbesitzes sowie das tote und lebende Inventar in einem Enteignungsprotokoll. Es wurde von den Kommissionsmitgliedern unterzeichnet und als Letzter durfte der Enteignete seine Unterschrift darunter setzen. Damit war die Enteignung besiegelt. Ernst Stoffel berichtet, dass noch im Herbst mit dem Abtransport des toten und lebenden Inventars begonnen, die Aktion jedoch kurz nach Beginn abgebrochen wurde. Im Frühjahr 1946 setzte man dann die Enteignungsaktion fort. Gruppen von 80 bis 100 Personen von einheimischen und zugewanderten so genannten Berechtigten führten sie durch. Diese Gruppen zogen von Haus zu Haus und nahmen das enteignete Inventar in Empfang. Ernst Straky berichtet: „Das Vieh, die Pferde, das Kleinvieh, die Geräte kamen gassenweise zur Enteignung und Verteilung. Wer von den enteigneten schwäbischen Bauern sich auflehnte, wurde geschlagen und eingesperrt.“ Das Flehen der Großmutter oder das Weinen der Kleinkinder konnten das Wegnehmen der einzigen Kuh nicht verhindern. Auch meiner Mutter, die noch meinen Großvater bei sich hatte, nahm man Pferd und Wagen weg. Mein Vater und ich waren in dieser Zeit deportiert. Darüber hinaus kam es zu willkürlichen Beschlagnahmungen, denn man ließ alles, was nicht niet- und nagelfest war, mitgehen.

In Hatzfeld wurde praktisch der gesamte deutsche Landbesitz (15.000 Katastraljoch landwirtschaftliche Nutzfläche, einschließlich des Besitzes auf benachbarten Gemarkungen) enteignet. Auch den Ärmsten wurde alles weggenommen, selbst wenn sie nicht mehr als ein halbes Joch und eine einzige Kuh besaßen. Nach E. Straky sollen etwa zehn schwäbische Familien von der Totalenteignung verschont geblieben sein. Zu diesen zählten Personen, die nachweisen konnten, dass sie entweder den Mit-

gliedsbeitrag für die Deutsche Volksgruppe nicht entrichtet oder nach dem 23. August 1944 Dienst in der rumänischen Armee getan hatten.

Die enteigneten Felder wurden den einheimischen wie den zugewanderten Berechtigten zugeteilt. Jede Familie erhielt fünf Hektar Land, daher wurden die neuen Eigentümer als „5-Hektar-Bauern“ bezeichnet. Zu den Berechtigten zählten ortsansässige Rumänen, Ungarn und Zigeuner sowie so genannte Kolonisten, meist Kriegsflüchtlinge aus Bessarabien und der Bukowina, Makedorumänen und Angehörige ländlicher Unterschichten aus West- und Nordsiebenbürgen, die 1945/46 nach Hatzfeld zugezogen sind. Es handelte sich dabei um eine von nationalen Motiven geleitete staatliche Siedlungspolitik. Sie war ein Eingriff in historisch gewachsene Siedlungsstrukturen und hatte weitreichende ethno- und soziostrukturelle, ökonomische wie auch kulturelle Folgen.

Die Agrarreform zerstörte nicht nur die Existenzgrundlage der Banater bäuerlichen Bevölkerung, sondern wirkte sich in einer weitgehend agrargesellschaftlich geprägten Struktur auf das gesamte Banater Deutschtum aus. „Die maßgebenden Behörden wußten, wo der Hebel anzusetzen war, um die Perspektiven der Banater Deutschen zu zerstören“, stellt Ernst Stoffel fest. Die Enteignung und die spätere Kollektivierung bedeuteten auch den Niedergang der einst blühenden und leistungsstarken Hatzfelder und Banater Landwirtschaft und des damit verbundenen Handwerks.

## Die Behandlung der Rückkehrer

Unter dem Begriff „Rückkehrer“ sind die Flüchtlinge, Kriegsteilnehmer und Russlanddeportierten zusammengefasst, die, insofern sie nicht in Deutschland und Österreich blieben, ab 1945 wieder in ihren Heimatort Hatzfeld zurückgekehrt sind.

Auf Grund des Ende Mai 1945 ergangenen allgemeinen Rückführungsbefehls der sowjetischen Besatzungsmacht in Österreich kehrten die meisten Flüchtlinge im Sommer und Herbst 1945 in ihre Heimat zurück. Sie machten sich in Trecks oder mit der Bahn auf den Weg, wobei einige von Überfällen und Plünderungen nicht verschont blieben. Bei ihrer Ankunft in Rumänien wurden die Heimkehrer in Arad und Großwardein meistens nur vorübergehend in Lager bzw. Gefängnisse gesteckt, ehe sie nach einigen Tagen Verhör wieder freigelassen wurden und dann in ihre Heimatorte gelangten. Mit ihrer Rückkehr sollte das Leiden dieser Menschen aber noch lange kein Ende finden. Durch die auf Grund des Art. 8 des Waffenstillstandsvertrags erlassenen Beschlagnahme-Gesetze war der gesamte Besitz „von Personen mit Wohn- oder Aufenthaltsort auf dem Gebiet Deutschlands oder Ungarns sowie in den von ihnen besetzten Gebieten“ unter rumänische Staatsverwaltung (Consiliul de administrare statala a bunurilor inamice, abgekürzt CASBI) gestellt worden. In den Häusern der Heimkehrer wohnten nun rumänische Kolonisten. Man musste sich schon glücklich schätzen, wenn der Kolonist einzelne Räume freigab und man sein Haus mit diesem teilen konnte. Einige durften ihr Haus gar nicht mehr betreten und mussten bei Verwandten oder Bekannten eine Bleibe suchen. Erst im Verlauf des Jahres 1946 kam es zu einer gewissen Rehabilitierung der Heimkehrer. Ein Dekret-Gesetz vom 16. Oktober 1946 verfügte die Rückgabe persönlichen Eigentums an Häusern, Grundstücken, Einrichtungsgegenständen sowie auch ländlicher Kleinbetriebe und Werkstätten; Industrie- und Handelsbetriebe sowie Bankguthaben, Aktien und Wert-sachen blieben jedoch von der Rückgabe ausgeschlossen.

Die ersten Kriegsteilnehmer kehrten ebenfalls 1945 zurück, wobei deren Zahl in den Jahren 1945/46 gering war. Viele befanden sich damals noch in Kriegsgefangenschaft. Die Heimkehrenden, die ja zumeist Angehörige der Waffen-SS gewesen waren, wurden, soweit man ihrer habhaft wurde, von den rumänischen Behörden verhaftet und zunächst in Großwardein sowie in anderen Gefängnissen festgehalten. Teils wurden sie nach Ostdeutschland abgeschoben, teils konnten sie heimkehren. Allerdings haben sich viele Kriegsteilnehmer nach ihrer Entlassung aus der Gefangenschaft für einen Verbleib in Deutschland oder Österreich entschieden. Zum Teil haben sie dort ihre Angehörigen, die nach der Flucht nicht mehr nach Hatzfeld zurückgekehrt waren, wiedergefunden.

Bei den ersten Russland-Heimkehrern handelte es sich um kranke, arbeitsunfähige Menschen. Die ersten Transporte kamen im Herbst 1945 über Marmarosch-Sighet in Rumänien an. Wichtig für die Daheimgebliebenen waren die von den Heimkehrern mitgebrachten Nachrichten, auch wenn diese niederschmetternd waren. Für den einen oder anderen war es die einzige Möglichkeit, etwas vom Schicksal seiner Angehörigen zu erfahren, denn in den ersten eineinhalb Jahren der Deportation war jede Korrespondenz unterbunden. In den Jahren 1946-1948 folgten dann weitere Krankentransporte, jetzt allerdings nicht mehr nach Rumänien, sondern über Frankfurt an der Oder in die Sowjetzone Deutschlands. Die Masse der Deportierten wurde 1949 nach Rumänien oder Deutschland zurückgeführt. Von den in die Ostzone gelangten Russland-Heimkehrern wechselte ein Teil meist unter abenteuerlichen Umständen in die Westzone, wo so manche Frau ihren aus der Gefangenschaft entlassenen Ehemann wiedertraf. Ein anderer Teil hingegen, zu dem auch mein Vater und ich gehörten, gelangte – unter nicht weniger abenteuerlichen Bedingungen und vielen Gefahren ausgesetzt – über Bayern, Österreich und Ungarn wieder in die Heimat. Die Dunkelheit abwartend, konnten wir endlich bei unseren Angehörigen einkehren. Andere Heimkehrer wiederum hatten nicht so viel Glück; sie wurden gefasst und wegen unerlaubten Grenzübertritts für kürzere oder längere Zeit in Großwardein interniert. Zu diesen zählten Nikolaus Schütz, Elisabeth Martin, Heinrich Tamasi, Helene Schilchen, Elisabeth Hujer u. a.

In diesem Zusammenhang sei auch die Tätigkeit des Heimkehrerhilfswerks erwähnt, das mit Gutheißen des Bischofs der Diözese Temeswar, Dr. Augustin Pacha, und mit tatkräftiger Unterstützung des Domherrn Josef Nischbach ins Leben gerufen worden war. Schwester Hildegardis Wulff, Priorin der Benediktinerinnen der hl. Lioba in Temeswar, beauftragte Schwester Patricia Zimmermann mit der Koordinierung dieses Werks der christlichen Caritas, dessen Aufgabe es war, zunächst den Bessarabiener, Bukowina- und Dobrudschadeutschen, die sich nach dem Zusammenbruch auf den Weg in die alte Heimat gemacht hatten, später den Russland-Heimkehrern und auch so manchem heimkehrenden Kriegsteilnehmer zu helfen. Zu diesem Zweck wurden Hilfsstellen in Arad, Sighet, Großwardein, Bukarest, Focsani und Jassy eingerichtet. In der Maramurescher Hilfsstelle war auch Kaplan Michael Sauer, der später Pfarrer in Hatzfeld wurde, tätig. Sr. Hildegardis hält in ihrem „Canadischen Brief“ fest: „Diese Arbeit an der Grenze forderte sehr, sehr viel Mühe, Courage und Geschicklichkeit. Sr. Patricia hat sich damit ein großes Verdienst erworben. (...) Sie hat später dafür acht bittere Jahre im Zuchthaus absitzen müssen.“

Die Rückkehrer hatten zwar ein wichtiges Ziel – ihren Heimatort – erreicht, doch frei und unbeschwert konnten sie sich zu Hause nicht fühlen. Manche wurden von dem

Gendarmeriewachmeister Pescu, einem gefürchteten Deutschenhasser, aufgelauert und festgenommen (siehe den Erlebnisbericht von Matthias Veith in dieser Ausgabe). Eine unrühmliche Rolle spielte auch der als „Kuki“ bekannte Ion Valcaneantu, der zusammen mit dem russischen Frontpolizisten Arcadie eine regelrechte Jagd auf die illegal heimkehrenden Frontkämpfer und Verschleppten betrieb und in Hatzfeld für große Unruhe sorgte. Viele der Heimgekehrten wurden zur Zwangsarbeit auf den Feldern, bei der Bahn, auf Großbaustellen oder in Bergwerken verpflichtet. So z.B. kam Josef Koch in die Kohlengrube nach Anina und konnte erst nach etlichen Jahren wieder nach Hatzfeld zurückkehren.

Erwähnt werden muss auch die Tatsache, dass es immer wieder Hatzfelder gab, die illegal die Grenze überschritten haben, um nach Österreich oder nach Deutschland zu ihren nach dem Krieg dort gebliebenen Angehörigen zu gelangen. Im Herbst 1947 riegelte Rumänien seine Grenzen zu Ungarn und Jugoslawien hermetisch ab und wer versuchte, sie zu überschreiten, wurde erschossen. Einige unserer Landsleute sind auf diese Weise an der Grenze umgekommen, so auch der 17jährige Sohn von Dr. Roland Böss, Reinhard. Meinen Klassenkameraden Hans Kolbus und Misch Anton ist es hingegen noch gelungen, über die Grenze zu entkommen.

Abschließend sei mir folgende Bemerkung gestattet: Trotz aller gruppenspezifischen repressiven und diskriminierenden Maßnahmen, die ab 1944 gegen die Rumänien-deutschen verhängt wurden, hat Rumänien immerhin seine Deutschen nach Kriegsende – im Gegensatz zu anderen Staaten – nicht vertrieben oder in Vernichtungslager interniert und die zurückgekehrten Flüchtlinge, Kriegsteilnehmer und Russland-deportierten wieder aufgenommen.

*Anton Schenk*



*Ölgemälde von Stefan Jäger: Einzug der Kolonisten in Hatzfeld*